

## neue Infektionsschutzregelungen ab 2. November Rundschreiben an alle Hochschulangehörigen

Liebe Hochschulmitglieder,

aufgrund der zunehmenden Infektionen mit SARS-CoV-2 hat der Berliner Senat die zehnte Änderung der Infektionsschutzverordnung beschlossen, die ab Montag den 2.11. November gilt. Für das Studieren und Arbeiten an der Hochschule folgen daraus keine grundlegenden Veränderungen im Vergleich zum Schreiben vom 20. Oktober. Die wichtigsten Regelungen hier nochmal in aller Kürze:

- Präsenzprüfungen und sogenannte Praxisformate, die sich einer digitalen Durchführung grundsätzlich entziehen, wie Werkstattformate oder künstlerischer Unterricht sind weiter zulässig, reine Theorieformate müssen digital stattfinden.
- In Praxisformaten soll die maximale Anzahl von 25 teilnehmenden Studierenden grundsätzlich nicht überschritten werden.
- Publikumsverkehr ist bis zum 31.03.2021 nicht gestattet. Für den Betrieb notwendige Externe, wie bspw. Fachfirmen, sind zugelassen.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist in allen Hochschulgebäuden verpflichtend. Dies gilt auch für die Durchführung von und Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen. In den Büros der Hochschule gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wenn mehrere Personen im Raum anwesend sind.

Dank Ihrer Mithilfe und unserer guten Infektionsschutzstandards konnten bisher – soweit wir das wissen -Infektionen an der khb vermieden werden. Angesichts der steigenden Infektionszahlen, ist es aber wichtiger denn je, dass Sie bitte weiterhin auf sich und andere achten und an der khb:

- wenn immer möglich, auch im Freien, die Abstände einhalten
- die Hygieneregeln beachten
- die Anwesenheitsdokumentation führen
- die jeweiligen Hygienekonzepte befolgen

Darüber hinaus enthält die Verordnung vielfältige Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Bitte informieren Sie sich dazu bei den zuständigen Behörden, bspw. [hier](#). Die Hochschule empfiehlt zudem die Nutzung der sog. [Corona-Warn-App](#).

Vielen Dank, bleiben Sie gesund!  
Hinnerk Gölnitz